

**SVO-FSO Schutzkonzept für Osteopathie-Praxen unter COVID-19  
als Basis für die Betriebsführung ab dem 27.04.2020**

Dieses Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Betriebe erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Die Vorgaben stützen auf den [Vorgaben des Bundes](#) ab und richten sich an die Betreiber von Osteopathie-Praxen.

**Die hier aufgeführten Massnahmen müssen zwingend beachtet und im Betrieb implementiert werden.** Es handelt sich um eine kurze Zusammenstellung der notwendigen Massnahmen. Darüber hinaus bestehen weitergehende Empfehlungen im [«Covid-19 Hygieneleitfaden»](#) von Paul Vaucher et al.

Die Einhaltung der Vorgaben kann durch die Kantone kontrolliert werden.

### Allgemeine Hinweise

Die jeweils aktuellste Fassung des Dokuments befindet sich auf der Homepage des SVO. Darüber hinaus gelten die [Informationen für Gesundheitsfachpersonen](#) des BAG.

### 1. Terminvereinbarung

- Zum Termin soll nur erscheinen, wer keine klaren Covid-19-Symptome aufweist (Grippe, Husten, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns) und in den letzten 7 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte.
- Bei [besonders gefährdeten Personen](#) sollte nach Möglichkeit auf persönliche Treffen verzichtet werden. Ist eine Behandlung dringend angezeigt, sollte diese in gesonderten Zeitfenstern stattfinden.
- Die Patient\*innen sollten sich nicht begegnen und keine Angehörigen mitbringen. Termine sind entsprechend zu staffeln, mit genügend Zwischenzeit. Es ist zu vermeiden, dass sich mehr als 1 Person im Warteraum aufhält.
- Die Patient\*innen sind klar zu instruieren. Wer aus einer Risikogruppe stammt, wird auf die besondere Gefahr hingewiesen. Behandelt werden nur Personen ohne COVID-Symptome. Sie sollen pünktlich und nicht zu früh zum Termin erscheinen. Nach Eintritt in die Praxis sind die Hände zu waschen oder desinfizieren. Wer als Patient\*in eine Maske tragen will, soll diese in die Praxis mitbringen. Die Praxis kann auch solche zur Verfügung stellen und zwingend vorschreiben.

### 2. Praxiseinrichtung

- [Hinweisplakate](#) des BAG anbringen (am besten vor dem Eingang zur Praxis).
- Erleichterung des Praxis-Zugangs, möglichst ohne etwas zu berühren (z. B. Türe anlehnen, technische Hilfe oder Wegwerf-Taschentücher, um Knopf des Lifts oder Türklinke nicht berühren zu müssen).
- Klare Anweisungen zum Waschen und zur Desinfektion der Hände. Flüssigseife und Wasser, Spender mit Desinfektionsmittel bei der Eingangstüre und in der Toilette, Wegwerftücher zum Abtrocknen, geschlossener Eimer für Abfall.

- Wartezimmer mit möglichst wenigen Gegenständen ausrüsten, keine Lektüre. Sitzplätze mit mindestens 2 Metern Abstand einrichten. Anweisung, möglichst nichts zu berühren.

### **3. Konsultation**

- Komplette Desinfektion des Behandlungszimmer nach jeder Konsultation (Liege, verwendete Instrumente, vorhandene Gegenstände wie PC, Schreiber, Ordner u.A.)
- Regelmässiges und gründliches Lüften aller Räume.
- Waschen/Desinfektion der Hände oder neue Handschuhe anziehen (nach Desinfektion).
- Osteopath\*innen arbeiten bis auf Weiteres nur mit Schutzmaske. Die [Empfehlungen zur Anwendung](#) sind zu beachten. Patient\*innen müssen nicht zwingend eine Schutzmaske tragen, ausser dies werde von der Praxis ausdrücklich verlangt.
- Verminderung der Körperkontakte aufs Minimum. Keine Begrüssung und Verabschiedung mit Händedruck.
- Einhaltung der maximal möglichen Distanz zu den Patient\*innen (Gespräche mit mind. 2 Metern Abstand).
- Entsorgung von benutztem Material in Abfallkübeln mit Deckel.

### **4. Täglicher Praxisbetrieb**

- In der Praxis darf nur arbeiten, wer keine Grippe Symptome hat. Der Gesundheitszustand aller arbeitenden Personen ist täglich zu kontrollieren.
- Arbeitskleider werden mindestens täglich gewechselt.
- Komplette Desinfektion aller Oberflächen, bei häufig berührten Flächen (wie etwa Klingel, Lichtschalter, Handlauf, Türknauf, Wasserhahn, WC-Spülung, Telefonhörer) mehrmals täglich.
- Geräte und Instrumente gründlich desinfizieren.
- Auffüllen der Desinfektionsmittel-Spender.

SCHWEIZERISCHER VERBAND  
DER OSTEOPATHEN

Christian Streit  
Geschäftsführer